

Regeländerungen 2012

Im Regelteil A gibt es keine Änderungen. Im Teil B gibt es folgende Änderungen.

Die **Bestimmungen zum praktischen Ablauf der Schlägerkontrolle** wurden geändert, so dass nun alle Kontrollen weitestgehend vor dem Spiel stattfinden; hinzu kommen redaktionelle Anpassungen und eine Neudefinition der Verbotszone für das Kleben:

B.2.4.2.1 Das Schläger-Kontrollzentrum testet - nach den auf Empfehlung des Material- **sowie des SR- und OSR-Komitees** vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien und Verfahrensweisen - Schläger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. (...)

B.2.4.2.2 Der Schläger-Kontrolltest ~~solte normalerweise nach dem Spiel im Zufallsprinzip durchgeführt werden.~~ **wird nur dann nach dem Spiel durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat.** (...)

B.2.4.2.3 ~~Schläger, die den Test vor dem Spiel nicht bestehen, können in den oben aufgeführten Veranstaltungen nicht verwendet werden~~ **vor dem Spiel positiv getestet werden, können nicht verwendet werden, dürfen jedoch durch einen zweiten Schläger ersetzt werden, der dann nach dem Spiel getestet wird.** Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach dem Spiel nicht bestehen **nach dem Spiel positiv getestet werden**, kann der betr. Spieler bestraft werden.

B.2.4.3 ~~Sollte ein Spieler innerhalb von 4 Jahren zum vierten Mal wegen nicht bestandenen Schläger-Kontrolltests disqualifiziert werden, darf er zwar den Wettbewerb zu Ende spielen. Von da an wird ihn jedoch das Exekutivkomitee der ITTF für 12 Monate sperren.~~ **Hat ein Spieler in einem Zeitraum von vier Jahren zum 4. Mal einen Schlägertest in beliebiger Hinsicht nicht bestanden, kann er die Veranstaltung zwar zu Ende spielen. Anschließend wird er jedoch vom Exekutivkomitee für 12 Monate gesperrt.**

B.2.4.4 ~~Die ITTF führt~~ **Mit Wirkung vom 01. September 2010 führt die ITTF** ein Verzeichnis aller positiven Schläger-Kontrolltests.

B.2.4.5 (...) ~~„Austragungsstätte“ bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.~~ **Die Austragungsstätte umfasst das Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfindet sowie dazugehörige Bereiche und Einrichtungen.**

Die **Werbebestimmungen** wurden im Hinblick auf die eigentliche Ballfarbe gelockert, und bezüglich des Tisches präzisiert.

~~B 2.5.4 Buchstaben oder Symbole auf der Innenseite der Umrandung dürfen weder weiß noch orange sein noch~~ **müssen sich eindeutig von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden, dürfen nicht** mehr als zwei Farben enthalten (...)

~~B 2.5.5 Markierungen bzw. Schriftzüge auf dem Fußboden dürfen weder weiß noch orange enthalten.~~ **müssen sich klar von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden.** (...)

~~B 2.5.7 Die Längsseiten der Tischplatte dürfen je Hälfte ebenso~~ **sowohl eine ständig angebrachte Werbung mit Name oder Logo des Herstellers oder Händlers als auch** eine nicht ständig angebrachte Werbung **nicht mit Name oder Logo des Herstellers oder Händlers** enthalten wie jede Schmalseite. ~~Sie müssen jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein, dürfen nicht für andere Hersteller/Händler von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten.~~ **Insgesamt dürfen pro Tisch maximal 6 Werbungen angebracht sein. Sie müssen jeweils in einer Gesamtlänge von 60 cm enthalten sein. Die nicht ständig angebrachte Werbung muss klar von der ständig angebrachten Werbung abgegrenzt sein und darf nicht für andere Händler von Tischtennis-Materialien werben.** Auf dem Untergestell sind Werbung oder, Logo, **Name des Tisches oder Name** ~~des Herstellers oder Anbieters des Tisches~~ **Tischherstellers oder -händlers** nicht zulässig, **es sei denn der Hersteller oder Händler des Tisches ist der Titelsponsor der Veranstaltung.**

Die **Disziplinar-Regelungen** wurden erweitert:

~~B.5.2.11~~ (gestrichen, wird in B 2.4.3 behandelt)

B 5.2.11 (bisher B 5.2.12) Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für ein Spiel, einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disqualifiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.

B 5.3.1 Spieler, Betreuer und Funktionäre sollen das Ziel einer guten Darbietung des Tischtennis-sports hochhalten, **seine Integrität schützen und sollten nicht versuchen, die Elemente eines Wettbewerbs auf eine Art zu beeinflussen, die der sportlichen Ethik widerspricht.**

B 5.3.1.1. (bisher Teil von B 5.3.1) Die Spieler müssen ihr Äußerstes geben, um ein Spiel zu gewinnen und dürfen nur wegen Krankheit oder Verletzung aufgeben.

B 5.3.1.2 Spieler, Betreuer und Funktionäre dürfen in keiner Form an Wetten oder Glücksspielen, die sich auf ihre eigenen Spiele und Wettbewerbe beziehen, teilnehmen oder sie unterstützen.

München, September 2012
Der Fachbereich Schiedsrichterwesen